

1946/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 19.04.2001

BUNDESMINISTERIUM  
VERKEHR, INNOVATION  
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1955/J - NR/2001, betreffend Ungleichstellung bei der Fahrpreisermäßigung für behinderte Personen, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Ihren Fragen 1, 2 und 3:**

**Wie begründen Sie diese Ungleichstellung?**

**Was werden Sie konkret bis wann tun, damit die Ungleichbehandlung endlich der Vergangenheit angehört?**

**Sind Schwerkriegsbeschädigte die besseren behinderten Menschen?**

**Wenn nein: Warum werden dann begünstigte behinderte Menschen, die nicht im Krieg oder beim Bundesheer ihre Behinderung erworben haben, schlechter behandelt, also schlechter begünstigt?**

**Antwort:**

Die Regelung der unentgeltlichen Beförderung von Schwerkriegsbeschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist, wurde in der Verordnung über Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr vom 23. Dezember 1943, DRGBl. 1944 I S. 5, geregelt und umfasst die unentgeltliche Beförderung mit Straßenbahnen und im Ortslinienverkehr mit Omnibussen. Die Erstattung der Fahrgeldausfälle war erst nach Kriegsende vorgesehen.

§ 113 Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 bestimmt, dass diese Verordnung mit der Maßgabe in Kraft bleibt, jedoch keine Erstattung der Fahrgeldausfälle an die Untermehmungen stattfindet.

Der Gesetzgeber sah die Gewährung einer gleichartigen Fahrpreisermäßigung für Zivilinvaliden nicht vor.

Nunmehr wäre eine derartige Erweiterung der Fahrpreisermäßigungen im Hinblick auf die Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs idF der Verordnung 1893/91, nur dann möglich, wenn vom Antragsteller für eine diesbezügliche Fahrpreisermäßigung gleichzeitig für die Bedeckung der Fahrpreismindereinnahmen Vorsorge getroffen wird.